

Landratsamt Unterallgäu
-Sachgebiet 33-
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Bohranzeige

zur Errichtung eines Brauchwasserbrunnens
(§ 49 WHG)

Anlagen (3-fach; bei Gartenbrunnen 1-fach)

- Übersichtslageplan M 1:25.000 mit Kennzeichnung des Vorhabensstandortes
- Lageplan M 1:5.000 oder M 1:1.000 mit Eintragung des Brunnenstandortes
- ggf. zeichnerische Darstellung des geplanten Brunnenausbaus
- ggf. Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Wasserversorgung

1. Ersteller der Bohranzeige

Nachname Vorname bzw. Firma			
Straße Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon	Fax	Mobil-Telefon	
E-Mail-Adresse			

2. Bauherr bzw. Grundstückseigentümer

Nachname Vorname bzw. Firma			
Straße Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon	Fax	Mobil-Telefon	
E-Mail-Adresse			

3. Bohr- und Brunnenbaufirma (falls abweichend von Nr. 1)

Firma			
Straße Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon	Fax	Mobil-Telefon	
E-Mail-Adresse			

4. Brunnenstandort

Straße Hausnummer	PLZ Ort
Flurnummer	Gemarkung
Liegt in einem geschützten Biotop, FFH-, Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebiet <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, liegt im:	

5. Angaben zur Brunnenanlage

<input type="checkbox"/> Bohrbrunnen <input type="checkbox"/> Schlagbrunnen <input type="checkbox"/> Schachtbrunnen	<input type="checkbox"/> mit Vorschacht <input type="checkbox"/> ohne Vorschacht
Betrieb mit <input type="checkbox"/> Handpumpe <input type="checkbox"/> Kolbenpumpe <input type="checkbox"/> Kreiselpumpe <input type="checkbox"/> Tauchpumpe	
Brunnentiefe in m unter Gelände	erwarteter Grundwasserstand in m unter Gelände

6. Zweck der Grundwasserentnahme

<input type="checkbox"/> Gartengießen	<input type="checkbox"/> Brauchwasser (mit Erläuterung und Wasserbedarfsberechnung)

	<input type="checkbox"/> Bewässerung in der Landwirtschaft oder im Gartenbau (Bitte Formblatt „Vorprüfung einer Oberflächenwasserentnahme oder Nutzung von Uferfiltrat für die Bewässerung in der Landwirtschaft und im Gartenbau“ ausfüllen und dieser Bohranzeige beifügen.)

7. Sonstige Wasserbezugsmöglichkeiten

Anschluss an öffentliche Wasserversorgungsanlage	
<input type="checkbox"/> ja →	Für die Grundwassernutzung ist eine Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich. Diese ist beim Träger der Wasserversorgungsanlage, also bei Ihrer Gemeinde/Stadt oder dem Ihr Anwesen versorgenden Wasserzweckverband/Wasserbeschaffungsverband, zu beantragen. Legen Sie die Ihnen erteilte Befreiung dieser Bohranzeige bitte bei.
<input type="checkbox"/> nein	

_____	_____
Ort, Datum:	Unterschrift Anzeigenerstatter/in: